



## NETZWERK FRÜHE HILFEN

### Programmpunkte von beteiligten Organisationen und Einrichtungen

Das Netzwerk Frühe Hilfen in Stadt und Landkreis Fulda (Eva – Erziehung von Anfang an) besteht seit mehr als zehn Jahren, es bündelt und vernetzt die Angebote und Hilfen für Familien von verschiedenen Akteuren aus dem Bereich der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe. Zu den beteiligten Einrichtungen gehören unter anderem der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), die Deutsche Familienstiftung, das Mütterzentrum, das Netzwerk gegen Gewalt, ProFamilia, Erziehungsberatung Fulda, SMOG, Donum vitae, Hebammenpraxis sowie die Jugendämter von Stadt und Landkreis Fulda.

[www.eva-fulda.de](http://www.eva-fulda.de)

Künftig werden wir an dieser Stelle regelmäßig auf ausgesuchte Angebote hinweisen:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Schwangerschaftsberatung, Rittergasse 9, 36037 Fulda, Telefon (0661) 83 94-34



[www.skf-fulda.de](http://www.skf-fulda.de)  
schwangerschaftsberatung@skf-fulda.de

- **Beratung** „rund um Schwangerschaft/Geburt“ sowie bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes – trotz Corona – im **persönlichen Gespräch** möglich. Bei Schwangerschaft Antragstellung auf finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“. Antragstellung in besonderen Notlagen mit Kindern unter drei Jahren aus dem „Bischöflichen Hilfsfonds“.

- Die **Kinderkleider-Ausgabe** ist wieder ohne Terminvergabe geöffnet: Montag 9 bis

10.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 16 Uhr. **Auch während der Sommerferien!**

Familienbildungsstätte  
Helene Weber in Fulda

Neuenberger Str. 3-5  
Telefon (0661) 928430  
[www.fbs-fulda.de](http://www.fbs-fulda.de)

Familienschule Fulda

Gallasiniring 8  
Telefon (0661) 9338870  
[www.familienschule-fulda.de](http://www.familienschule-fulda.de)

Geburtshaus & Familienzentrum Fulda

Bahnhofstr. 12  
Telefon (06 61) 3 23 26  
[www.geburtshaus-fulda.de](http://www.geburtshaus-fulda.de)

- **„Mamas Auszeit – Erlebnisvormittag“**  
Samstag, 28. August, 9.30 bis 11.30 Uhr (Präsenz)
- **„Säuglingsernährung – die erste feste Kost“**  
Dienstag, 7. September, 10 Uhr (online)

Anmeldungen unter  
[www.geburtshaus-fulda.de](http://www.geburtshaus-fulda.de)

Mütterzentrum e.V. Fulda – DIE MÜTZE

Gallasiniring 8  
Telefon (0661) 80 50  
[www.muetze-fulda.de](http://www.muetze-fulda.de)

**Sommerferienprogramm- in Präsenz (Anmeldung erwünscht, Plätze begrenzt).**

#### • Elterntreff:

Für Eltern mit ihren Kindern. Aus dem virtuellen Eltern Café wird nun der Elterntreff in den neuen Räumen der MÜTZE.

**Dienstag, 27. Juli und 3. August, von 9 bis 11 Uhr** (Leitung: Anika Busch)

- **Früh Café mit Katharina:** Am **Mittwoch, 28. Juli**, und **4. August von 8.30 bis 10.30 Uhr** (Leitung: Katharina Rapp)

**Online - Angebote über Goto-Meeting**

- **Offener Baby-/Kleinkindertreff**

(Leitung: Anika Link-Klinzing).  
**Jeden Freitag 9 bis 10.30 Uhr**



## Fugenmörtel wird erneuert

Seit einigen Wochen ist das Fuldaer Heertor bereits mit einem Gerüst eingekleidet. Bis in den Frühherbst hinein soll das in seinen ältesten Teilen vermutlich um das Jahr 1150 erbaute romanische Stadttor saniert werden. Hierbei wird ein zementhaltiger Fugenmörtel, welcher bei der letzten Sanierung genutzt wurde, entfernt und durch einen weicherer Naturmörtel ersetzt. Durch den zementhaltigen Mörtel konnte Feuchtigkeit in das Mauerwerk eindringen, daraus resultierten Pflanzenbewuchs und Risse im Gestein. Die Gesamtkosten der Sanierung des historischen Tors belaufen sich auf rund 50.000 Euro. / Foto: Stadt Fulda/Laurin Heil

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung

#### Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2021 festgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, vom dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 2.360.215,48 € an den allgemeinen Haushalt der Stadt Fulda 319.891,04 € auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 2.040.324,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS:**  
An den Eigenbetrieb „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“, Fulda – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Landes Hessen nach § 112 HGO in Verbindung mit der GemHVO. Er vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der GemHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Landes Hessen nach § 112 HGO in Verbindung mit der GemHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Landes Hessen nach § 112 HGO in Verbindung mit der GemHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Landes Hessen nach § 112 HGO in Verbindung mit der GemHVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Landes Hessen nach § 112 HGO in Verbindung mit der GemHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der GemHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 08. Juni 2021

gez.

HNW Herber Niewelt Witzel GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Markus Niewelt (Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 28.07.2021 bis 05.08.2021

Montags bis donnerstags

von 08.30 – 12.30 Uhr und  
von 14.00 – 16.00 Uhr und  
von 08.30 – 13.00 Uhr

freitags

im Stadtschloss, Schlossstr. 1, Fulda, Stadtkämmerei, Raum E022 öffentlich aus.

Fulda, 27.07.2021

Eigenbetrieb  
„Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“  
Der Eigenbetriebsleiter  
gez. Dag Wehner, Bürgermeister